



# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**

## **CURRICULUM**



### **HOCHSCHULLEHRGANG „KUNSTTHERAPIE UND PÄDAGOGIK“**

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28.11.2016  
Genehmigt durch das Rektorat am 30.11.2016  
Stellungnahme des Hochschulrates vom 02.12.2016  
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



## **HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28.11.2016 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

### **STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "KUNSTTHERAPIE UND PÄDAGOGIK"**

#### **1. Präambel:**

In unserer heutigen Gesellschaft ist zunehmend eine Verarmung an sinnlicher Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit feststellbar. Expertinnen und Experten der Psychiatrie sprechen auch von der Entwicklung zu einer „autistischen Gesellschaft“, da soziale Kompetenzen oft nicht mehr entwickelt werden. Mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten heißt, in pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern diese Kompetenzen zu entwickeln ohne Therapie anzubieten.

Kreativität - als die Grundlage von Kunst - ist die Fähigkeit des Menschen, individuelle Wege und Lösungsstrategien zu finden. Kunsttherapeutisches Arbeiten bietet über das schöpferische Werk und den dazu gehörigen Prozessen besondere Möglichkeiten, auf gestaltende Weise persönliche Entwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht das künstlerische Werk in seinen verschiedenen Ausdrucksformen wie Bildern, rhythmischen Klängen, Bewegungen, u.v.a.m. und deren Verknüpfungen. Es eröffnen sich Möglichkeiten, die über Spiel verwandeln - sei es den Menschen, sei es ein Thema oder Problem, das bewegt. Ein neuer Blickwinkel ergibt sich und kann in der Realität überprüft werden. Dabei wird innere Wahrnehmung mit den Sinnen verbunden und findet in einer realen Ausgestaltung seine schöpferische Form. Die konkrete Form, die in diesen Prozessen geschaffen wird, ist sinnlich, begreif - und befühlbar. Eine Auseinandersetzung mit dem Entstehungsprozess des Werkes und dem Werk selbst wirkt Erfahrungsverlusten auf ästhetischem Weg entgegen indem Handlungs- und Reflexionsreize gesetzt werden.

Kreativpädagogisches Geschehen vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen 'dem, was zu sehen ist' und 'dem, worüber zu diskutieren ist'. Dieser Dialog sinnlicher Qualität mit sprachlicher Artikulation führt zur Bewusstmachung und Klärung innerer Prozesse und äußerer Situationen. Dadurch kann Umorientierung erfolgen - neue Verhaltensweisen werden probiert und umgesetzt.

Die Bandbreite des Einsatzes kunsttherapeutischer Tools im pädagogischen, sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Handlungsfeld stützt sich auf eine entsprechende Förderdiagnostik und klinische

Beurteilung. Dies führt zu einer Vertiefung bisher bekannter Fördermöglichkeiten. Besonders erwähnt seien auch die Bereiche der Psychoedukation, Ressourcenarbeit und der sinnlichen Stimulation. Interkulturelle Anliegen erfahren neue Impulse.

Über die Entwicklungsförderung hinaus sind kunsttherapeutische Aufgabengebiete im präventiven und im rehabilitativen Bereich mit ausgleichender Dimension in allen Stadien des Lebenszyklusses anzutreffen. Das bedeutet, dass sich umfassende Tätigkeitsbereiche eröffnen: in der Einzeltherapie, der Altenbetreuung, der Sozialpädagogik und der Erwachsenenbildung.

Die Kunsttherapie dieses Curriculums vertritt einen integrativen Ansatz, der sich aus den historischen Wurzeln ergibt. Diese sind auf die heilpädagogischen, arbeitstherapeutischen und psychiatrischen Ursprünge der Kunsttherapie zurückzuführen. Das vorliegende Curriculum bezieht sich auf die inter-/multimodale (oder inter-/multimediale) Theorie nach Paolo Knill. Der intermodale Einsatz der künstlerischen Medien spricht die Ganzheitlichkeit des Menschen an, da dieser auf biologischer Ebene intermodal reagiert.

Hier soll in aller Kürze die Abgrenzung von Behandlung und Beratung thematisiert werden: Beratung bietet Lösungsmöglichkeiten an, in der Behandlung wird in einer und durch die therapeutische Beziehung eine Problemsituation und Lösungsvarianten dazu exploriert, wobei der Übergang von Beratung zur Behandlung evident ist. Eine „Behandlung“ wird insbesondere dann der Fall sein, wenn der Verdacht einer krankheitswertigen Störung auftritt. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten die Zusammenarbeit mit Angehörigen der gesetzlichen Gesundheitsberufe empfohlen wird.

Das Pädagogische liegt in entsprechenden Strukturvorgaben für die Klienten, die sich in den angewendeten kreativen Medien ausdrücken (Musik zur Sozialisierung, Malen zum Initiieren von Individualisierung...). Dabei spielt die Zieldefinition eine größere Rolle als bei Kunsttherapie im Behandlungsspektrum. Weiters sei angemerkt, dass in der (allgemeinen) pädagogischen, sozialpädagogischen und rehabilitativen Praxis durchaus vielfältige Methoden zum Einsatz kommen, die auch in (psycho-)therapeutischen Settings Anwendung finden (z. B. Übungen zur Entspannung, Märchenreisen, Ressourcenarbeit mit Musik, Phantasiereisen u.v.a.m). Die Methoden an sich sind nicht per se pädagogische oder therapeutische und es obliegt der jeweiligen Fachkraft, das methodische Repertoire den Voraussetzungen und Zielen angepasst einzubringen sowie damit - dem Setting entsprechend - zu arbeiten.

Das Curriculum orientiert sich an den Rahmenbedingungen des Österreichischen Psychotherapiegesetzes.

Zur Zeit gibt es keine gesetzlich festgelegte Ausbildung und (nicht zuletzt deshalb) kein Berufsgesetz. Dieses Studium kann einen Beitrag zur Implementierung eines Berufsbildes leisten.

Laut Ministerium für Gesundheit und Frauen ist die Ausübung der Kunsttherapie in eigenständiger Tätigkeit zur Behandlung erlaubt, obwohl es keine festgeschriebenen Berufsverpflichtungen gibt. Aus diesen Gründen wird ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Angehörigen der gesetzlichen Gesundheitsberufe empfohlen (siehe [www.bmgfj.gv.at](http://www.bmgfj.gv.at)). Pädagoginnen und Pädagogen können über kunsttherapeutische Verfahrensweisen ihre Kompetenzen in den Bereichen rehabilitativer Maßnahmen (senso-motorische Entwicklung, Förderunterricht, soziale Integration) erweitern und vertiefen.

## **2. Zugangsvoraussetzungen:**

Der Hochschullehrgang richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit einem Mindestalter von 24 Jahren, die Matura oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Praxis besitzen. Zusätzlich müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorerfahrung von mindestens einem Seminar (mind. 20 Stunden) im kunsttherapeutischen Feld (kunsttherapeutische Supervision oder Orientierungsseminar, fortlaufende Gruppe, etc.) durch Vorlage von Bestätigungen nachweisen. In einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung wird die persönliche und psychische Eignung abgeklärt.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden. Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe <https://www.phdl.at/serevice/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## **3. Zielgruppen:**

Personen, die in pädagogischen und anderen Berufsfeldern eine Zusatzqualifikation als pädagogische Kunsttherapeutin/ pädagogischer Kunsttherapeut anstreben. Im Speziellen sind Menschen aus folgenden Berufsfeldern angesprochen: Schule, Hort, Kindergarten, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, psychologische Dienste, Psychotherapie, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, Seelsorge

## **4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele:**

Das Studium führt zu besonderen Kompetenzen im psycho-sozialen und pädagogischen Bereich. Die dabei erlangten Qualifikationen können sowohl im schulischen wie auch im außerschulischen Bildungsbereich Anwendung finden (Förderbereich, Erwachsenenbildung, sozialpädagogische und -therapeutische Einrichtungen sowie medizinische Einrichtungen). Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der rehabilitativ orientierten Kunsttherapie mit ihren heilpädagogischen und ressourcenorientierten Ansätzen.

Das Bildungskonzept sieht vor, im gesamten Hochschullehrgang Lernprozesse auf den verschiedenen Ebenen anzuregen:

- reflektierende Ebene
- künstlerisch-praktische Ebene
- persönliche Ebene im Kontext der Beziehung
- theoretische Ebene

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 3, 4, 5, 13, 14 und den Selbsterfahrungsanteilen in Modul 2.

Die Module 1 bis 15 werden übergreifend mit dem Hochschullehrgang mit Masterabschluss "Kunsttherapie und Pädagogik" geführt.

**5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Kunsttherapeutische Selbsterfahrung</b>										
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung	S	3.00					33.75	116.25	1	6.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 2: Selbsterfahrung und Supervision</b>										
Lehrtherapie					E	0.50	5.63	106.88	3	4.50
Einzelsupervision					E	0.50	5.63	31.88	4	1.50
Summe Modul						1.00	11.26	138.76		6.00
<b>Modul 3: Kunstatelier a</b>										
Kunstatelier I	S	3.00					33.75	41.25	1	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	2	3.00
Summe Modul		4.75					53.44	96.56		6.00
<b>Modul 4: Kunstatelier b</b>										
Kunstatelier II	S	3.00					33.75	41.25	3	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	4	3.00
Summe Modul		4.75					53.44	96.56		6.00
<b>Modul 5: Kunstatelier c</b>										
Ausstellungskonzeption und professionelle Präsentation	S	0.50					5.63	6.88	5	0.50
Kunstatelier III	S	2.50					28.13	34.38	5	2.50
Gruppensupervision	S	1.50					16.88	58.13	6	3.00
Summe Modul		4.50					50.64	99.39		6.00
<b>Modul 6: Rahmenbedingungen der pädagogischen Kunsttherapie</b>										
Gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Medienpädagogik und E-Learning	S	1.00			E	0.50	16.88	33.13	1	2.00
Psychologische Grundlagen - Wahrnehmungs-, Kognitions- und Kunstpsychologie	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Summe Modul		3.00				0.50	39.38	110.63		6.00
<b>Modul 7: Kommunikation und Beratung</b>										
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk I	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk II	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Psychotherapeutische Schulen und ihr Einfluss auf die KT anhand von Fallbeispielen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 8: Methodik der Kunsttherapie a</b>										
Bewegungs- und Tanztherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Musiktherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Visuelle Kunst in Pädagogik und Therapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 9: Gesundheit und Krankheit</b>										
Diagnose u. Testverfahren unter bes. Berücksichtigung v. Förderdiagnosen u. bildgebender Verfahren	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie I	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie II	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 10: Methodik der Kunsttherapie b</b>										

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Performance und Theater	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Plastisches Gestalten	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Poesie und Kreatives Schreiben	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 11: Berufsfeld Pädagogische Kunsttherapie</b>										
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung I	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung II	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Dokumentation und Therapieplanung im pädagogisch-therapeutischen Kontext	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 12: Kreativität im pädagogisch-therapeutischen Kontext</b>										
Intermediales Arbeiten	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Kreativität im psychosozialen Anwendungsfeld	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Natur als kunsttherapeutische Ressource	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 13: Praxis der Kunsttherapie I</b>										
Praktikum I	P		K	2.50			28.13	121.88	5	6.00
Summe Modul				2.50			28.13	121.88		6.00
<b>Modul 14: Praxis der Kunsttherapie II</b>										
Gruppensupervision	S	1.00			E	1.00	22.50	52.50	6	3.00
Praktikum II			K	2.50			28.13	46.88	6	3.00
Summe Modul		1.00		2.50		1.00	50.63	99.38		6.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 15: Professionalisierung</b>										
Praxismanagement und Ethik	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Projektmanagement	V	1.00					11.25	38.75	5	2.00
PR und Medienarbeit	V	1.00					11.25	38.75	6	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
<b>Modul 16: Abschlussarbeit und Präsentation</b>										
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00			E	0.50	16.88	8.13	5	1.00
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	125.00	6	5.00
Summe Modul		1.00				0.50	16.88	133.13		6.00
Gesamtsumme		43.00		5.00		3.00	573.80	1826.29		96.00EC
Prozentsätze							23.91	76.09		100

**Abkürzungen:**

(B)reute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden, AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, P ... Praktikum, PS ... Proseminar, S ... (S)eminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung mit Übung, V... Vorlesung



## 6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

### Definition: Modul 1 - Kunsttherapeutische Selbsterfahrung

Kurzzeichen: wal.mod1

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

### Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Modulverantwortliche:

### Bildungsziel(e):

- Persönliche Erfahrung heilender Potentiale von kreativen Medien
- Wissen um persönliche Potentiale sowie Risiken
- Erarbeitung der Selbstreflexion

### Bildungsinhalte:

- Schöpferische Prozesse im pädagogischen und therapeutischen Kontext
- Potentiale und Risiken sowie deren Ausdruck im kreativen Werk
- Kreative Prozesse als Interaktionsprodukte in der Triade Künstler/-in - Werk - Therapeut/-in
- Therapeutische Prozesse in ihrem Verlauf

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Selbstkompetenz für eine berufliche Identität

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 2, 11, 13 und 14

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung	S	3.00					33.75	116.25	1	6.00

**Definition: Modul 2 - Selbsterfahrung und Supervision****Kurzzeichen:** wal.mod2**Studienjahr:** 2**Semester:** 3-4**Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP:** 6**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Persönliche Erfahrungen von Interventionsmethoden und deren Wirkungen
- Erarbeitung eines Reflexionsrepertoires
- Wissen um persönliche Potentiale, Risiken und deren Ausdruck im kreativen Werk

**Bildungsinhalte:**

- Reflexion und kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Gruppenerfahrungen und den Gegebenheiten der kunsttherapeutischen Praxis
- Bildbetrachtungen und Bildbeschreibungen anhand unterschiedlicher formaler und inhaltlicher Kriterien
- Interventionsmethoden
- Fallsupervision

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Selbstkompetenz für eine berufliche Identität

Reflexionskompetenz im beruflichen Unterstützungssystem

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 11, 13 und 14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Lehrtherapie					E	0.50	5.63	106.88	3	4.50
Einzelsupervision					E	0.50	5.63	31.88	4	1.50

**Definition: Modul 3 - Kunstatelier a****Kurzzeichen: wal.mod3****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Klarheit um die eigenen kreativen Gestaltungsmöglichkeiten und deren Verbindung zur Psyche als Basis für kunstpädagogische Interventionen
- Herausfinden diesbezüglicher persönlicher Vorlieben und Leidenschaften
- Entwicklung künstlerischer Improvisationsfähigkeit
- Verknüpfung der Reflexionsebene mit psychischem Geschehen

**Bildungsinhalte:**

- Kreative Techniken, deren Strukturen und Eigenheiten im Gebrauch und in der Anwendung
- Methodische Möglichkeiten des Materials bzw. Mediums: Öl, Acryl, Aquarell, Ton - Stein - Bronze, Naturmaterialien, Plastik, etc.; Bewegung, Musik, Film, Foto, Video, Mixed Media, Performance
- Die Künstlerin/der Künstler in der Abgrenzung zur Therapeutin/zum Therapeuten bzw. Pädagogin/Pädagogen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Klarheit in der Rollenkompetenz: Pädagogin/Pädagoge - Künstlerin/Künstler - Therapeutin/Therapeut

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 4, 5, 13 und 14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kunstatelier I	S	3.00					33.75	41.25	1	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	2	3.00

**Definition: Modul 4 - Kunstatelier b****Kurzzeichen: wal.mod4****Studienjahr: 2****Semester: 3-4****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Klarheit um die eigenen kreativen Gestaltungsmöglichkeiten und deren Verbindung zur Psyche als Basis für kunstpädagogische Interventionen
- Vertiefung eigener künstlerischer Vorlieben und Leidenschaften

**Bildungsinhalte:**

- Kreative Techniken, deren Strukturen und Eigenheiten im Gebrauch und in der Anwendung
- Methodische Möglichkeiten des Materials bzw. Mediums: Öl, Acryl, Aquarell, Ton - Stein - Bronze, Naturmaterialien, Plastik, etc.; Bewegung, Musik, Film, Foto, Video, Mixed Media, Performance
- Die Künstlerin/der Künstler in der Abgrenzung zur Therapeutin/zum Therapeuten bzw. Pädagogin/Pädagogen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Klarheit in der Rollenkompetenz: Pädagogin/Pädagoge - Künstlerin/Künstler - Therapeutin/Therapeut

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 3, 5, 13 und 14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kunstatelier II	S	3.00					33.75	41.25	3	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	4	3.00



**Definition: Modul 5 - Kunstatelier c****Kurzzeichen: wal.mod5****Studienjahr: 3****Semester: 5-6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Sicherheit in der Bewertung künstlerischer Arbeit
- Unterscheidung zwischen Ausstellung als Künstler/-in und Ausstellung im kreativ-sozial-therapeutischen Rahmen
- Realisierung einer Ausstellung
- Entwicklung von Ausstellungskonzeption und professioneller Präsentation
- (Selbst)Präsentation als Künstler/-innenpersönlichkeit

**Bildungsinhalte:**

- Professionelle Ausstellungsarbeit
- Ethische Aspekte im Umgang mit Werken aus der pädagogisch-kunsttherapeutischen Arbeit
- Inneren Dynamiken rund um die Ausstellung eigener Werke
- Abläufe, Organisation und Bewerbung einer Ausstellung
- Public Relation

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Präsentationskompetenz

Konzeptkompetenz

Kompetenz, Ausstellungen zu organisieren und zu bewerben

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 3, 4, 13, 14 und 15

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Ausstellungskonzeption und professionelle Präsentation	S	0.50					5.63	6.88	5	0.50
Kunstatelier III	S	2.50					28.13	34.38	5	2.50
Gruppensupervision	S	1.50					16.88	58.13	6	3.00

**Definition: Modul 6 - Rahmenbedingungen der pädagogischen Kunsttherapie**

**Kurzzeichen: wal.mod6**

**Studienjahr: 1**

**Semester: 1**

**Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:**

**Bildungsziel(e):**

- Entwicklung eines Grundverständnisses für psychische Prozesse
- Adäquate Wahrnehmung und Begleitung von Menschen in ihren körperlich-seelischen Wandlungsprozessen
- Basiswissen für künstlerische Verhaltensweisen
- In Kleingruppen (Peergroups) effektiv zusammenarbeiten
- Die Möglichkeiten und Kommunikationsverfahren einer E-Learningplattform nutzen und in kooperativen Arbeitsverfahren anwenden können
- Virtuelle Arbeitsverfahren durchführen können
- Lernaktivitäten auf der E-Learningplattform durchführen können

## **Bildungsinhalte:**

Ästhetische Rahmenbedingungen:

- Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie
- Kunst und Kunstpsychologie

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

- Psychologie des Lebenszyklusses
- kulturelle Zusammenhänge und Sozialverhalten

Peergroup und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten

Ethik, Set, Setting und Dokumentation

E-Learning:

- E-Learning Grundlagen
- Arbeit und Funktionalitäten einer Lernplattform
- Teilnahme an kooperativen Lernformen, die über Lernplattformen abgewickelt werden

## **Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Handlungskompetenz für professionelles Set und Setting

Ästhetische Handlungskompetenz

Psychologische Grundkompetenz im kunsttherapeutischen Handlungsfeld

Medienkompetenz zur Bearbeitung der Lehrgangsanforderungen

## **Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 9, 13 und 14

## **Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

## **Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Medienpädagogik und E-Learning	S	1.00			E	0.50	16.88	33.13	1	2.00
Psychologische Grundlagen - Wahrnehmungs-, Kognitions- und Kunstpsychologie	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

**Definition: Modul 7 - Kommunikation und Beratung****Kurzzeichen: wal.mod7****Studienjahr: 1****Semester: 1****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Entwicklung von Beziehungs- und Unterstützungsfähigkeit
- Anwendung theoretischer Inhalte und Modelle der Kunsttherapie

**Bildungsinhalte:**

- Eigene Beziehungserfahrung im pädagogisch-therapeutischen Kontext
- Übertragung und Gegenübertragung in der Triade: Therapeut/-in - Klient/-in - Werk
- Psychotherapeutische Schulen und ihr Einfluss auf die Kunsttherapie
- Techniken der Gesprächsführung und -gestaltung
- Grundprinzipien von therapeutischen und pädagogischen Beziehungen : Empathie, Kongruenz, Authentizität
- Arbeitsweisen zur Beziehungsgestaltung im non-verbalen Bereich mit Selbsterfahrungsanteilen
- Fallbesprechungen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Beratungskompetenz: hilfreiche und unterstützende Kommunikation im Beratungssetting

Unterstützungskompetenz in pädagogisch-therapeutischen Situationen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 13 und 14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk I	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk II	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Psychotherapeutische Schulen und ihr Einfluss auf die KT anhand von Fallbeispielen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

## Definition: Modul 8 - Methodik der Kunsttherapie a

Kurzzeichen: wal.mod8

Studienjahr: 1

Semester: 2

### Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Modulverantwortliche:

### Bildungsziel(e):

- Einführung in kunsttherapeutische Methoden
- Einführung in methodisch-didaktische Grundlagen der Musik- und Bewegungstherapie in verschiedenen sozialen Arbeitsbereichen
- Wahrnehmung der eigenen und fremden sinnlichen Zugänge: Hören, Rhythmus, Stimme, visuelle und taktile Eindrücke
- Aufbau des Methodenrepertoires:
  - Musik, Tanz und Bewegung als personimmanente Ausdrucks- und Kommunikationsform
  - bildnerisch-gestaltende Tools als persönliche Darstellungsmöglichkeit
- Verbindung von kreativen Prozessen mit theoretischen Konstrukten

### Bildungsinhalte:

- Konzepte der intermedialen kunsttherapeutischen Methodik
- Visuelle Kunst in Therapie und Pädagogik und deren spezielle Interventionsmöglichkeiten
- Musik, Bewegung, Zeit, Raum und ihre Sozialbezüge
- Die eigene leibliche Biografie und Geografie - Selbsterfahrung

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Methodenkompetenz und therapeutische Kompetenz in den Bereichen Musik, Bewegung und visuelle Kunst

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 10, 12, 13 und 14

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.



**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Bewegungs- und Tanztherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Musiktherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Visuelle Kunst in Pädagogik und Therapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

**Definition: Modul 9 - Gesundheit und Krankheit****Kurzzeichen: wal.mod9****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Verantwortlicher Umgang mit Diagnosen
- Kenntnis spezifischer Störungen und psychotherapeutischer / psychiatrischer Verhaltensweisen
- Professioneller Umgang mit problematischen Situationen / Krisen
- Kenntnis spezifischer Behandlungsmöglichkeiten
- Anwendungssicherheit bezüglich Förderdiagnostik und anderer Testverfahren

**Bildungsinhalte:**

- Psychologie versus Psychiatrie
- Psychiatrische Grundkenntnisse auch mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Diagnose- und Testverfahren: Konzepte psychischer Störungen, Förderdiagnosen, lerntheoretische Hintergründe, Gedächtnisstrukturen
- kulturelle Blickwinkel auf Gesundheit und Krankheit
- Gesundheits- und Krankheitsverständnis in der Kunsttherapie
- Fallstudien
- Krisenintervention

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Diagnosekompetenz

Kompetenz im Umgang mit Krisen

Kompetenz im Erkennen der eigenen Grenzen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 6, 13 und 14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Diagnose u. Testverfahren unter bes. Berücksichtigung v. Förderdiagnosen u. bildgebender Verfahren	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie I	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie II	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

**Definition: Modul 10 - Methodik der Kunsttherapie b****Kurzzeichen: wal.mod10****Studienjahr: 2****Semester: 3****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Erweiterung der kunsttherapeutischen methodischen Möglichkeiten
- Kreativität und Spontaneität in der Sprachgestaltung
- Wahrnehmung der dritten Dimension als heilende Möglichkeit
- Verständnis und Handlungskompetenz durch 'Blick hinter die Kulissen' und dem 'In der Kulisse sein'

**Bildungsinhalte:**

- Grundlagen von Poesie- und Bibliothherapie sowie intermodale Möglichkeiten
- Plastisches Gestalten verschiedenster Materialien: Stein, Ytong, Gips u.a.m.
- Einsatz von Theater- und Performancekunst in der Kunsttherapie
- Soziometrie, Aufstellungsmöglichkeiten, lebende Skulptur, etc.

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Verständnis und Handlungskompetenz in kreativ therapeutischen Verfahren

Methodenkompetenz in der Arbeit mit Poesie, Theater, Performancekunst und plastischem Gestalten

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 8, 12, 13 und 14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Performance und Theater	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Plastisches Gestalten	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Poesie und Kreatives Schreiben	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00

**Definition: Modul 11 - Berufsfeld Pädagogische Kunsttherapie****Kurzzeichen:** wal.mod11**Studienjahr:** 2**Semester:** 3**Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP:** 6**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Auswahl adäquater Organisationsformen für das pädagogisch-therapeutische Setting
- Therapieplanerstellung
- Differenziertes Eingehen auf die unterschiedlichen Prozesse im künstlerischen Schaffen - Pädagogik - Therapie
- Einsetzen adäquater Formen der Dokumentation

**Bildungsinhalte:**

- Personenkreis der pädagogischen Kunsttherapie:
  - Wahrnehmungsbeeinträchtigte, mental- und altersverwirrte Menschen
  - Selbstwert- und emotional belastete Verhaltensverunsicherte
  - Personen in Lebenskrisen
- Organisationsformen der Kunsttherapie: strukturierte und nichtstrukturierte Gruppe, offenes Atelier, u.a
- Ressourcenorientierung
- Therapieplanung und Psychoedukation
- Berufsfeldorientierung - Visitationen
- Prozessbegleitung
- Grenzen zwischen Pädagogischer Kunsttherapie und Psychotherapie
- Möglichkeiten der Dokumentation und ihre Anwendungsformen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Kompetenz in der pädagogisch-therapeutischen Prozessbegleitung

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 13, 14 und 15

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung I	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung II	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Dokumentation und Therapieplanung im pädagogisch-therapeutischen Kontext	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00

## Definition: Modul 12 - Kreativität im pädagogisch-therapeutischen Kontext

Kurzzeichen: wal.mod12

Studienjahr: 2

Semester: 4

### Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Modulverantwortliche:

### Bildungsziel(e):

- Eigen- und Fremdwahrnehmung steigern: Künstlerpersönlichkeit(en) im Gegenüber wahrnehmen, verstehen und entsprechend fördern
- Interventionen setzen und therapeutische Prozesse steuern

### Bildungsinhalte:

- Theorien zur kreativen Persönlichkeit
- Kreativität im psychosozialen Anwendungsfeld
- Kreative Blockaden
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz
- Intermediales Arbeiten
- Natur als Ressource

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, auf einzelne Menschen mit ihren Eigenheiten fördernd einzuwirken

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 8, 10, 13 und 14

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.



**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Intermediales Arbeiten	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Kreativität im psychosozialen Anwendungsfeld	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Natur als kunsttherapeutische Ressource	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00

## Definition: Modul 13 - Praxis der Kunsttherapie I

Kurzzeichen: wal.mod13

Studienjahr: 3

Semester: 5

### Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Modulverantwortliche:

### Bildungsziel(e):

- Umsetzung der gelernten Inhalte
- Erfahrung der therapeutischen Möglichkeiten und Grenzen
- Erkennen der Zusammenhänge von Dauer und Prozess in therapeutischen Zusammenhängen
- Sicherheit im pädagogisch-therapeutischen Handeln
- Verständnis und entsprechender Umgang mit klinischen Institutionen
- Erkennen von Notwendigkeiten und Wissen über die Vorgangsweise zur Weitervermittlung von Menschen, deren Bedürfnisse über die kunsttherapeutischen Möglichkeiten hinausgehen

### Bildungsinhalte:

- Kennenlernen klinischer Organisationsstrukturen und professioneller Teamarbeit
- Kennenlernen Co-therapeutischen Arbeitens in der Kunsttherapie

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Professionelle Handlungskompetenz und Handlungssicherheit

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Bericht unter Berücksichtigung der bisher gelernten Inhalte im Umfang von 20-40 Seiten

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Praktikum I	P		K	2.50			28.13	121.88	5	6.00

**Definition: Modul 14 - Praxis der Kunsttherapie II****Kurzzeichen:** wal.mod14**Studienjahr:** 3**Semester:** 6**Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP:** 6**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Umsetzung der gelernten Inhalte
- Erfahrung der therapeutischen Möglichkeiten und Grenzen
- Erkennen der Zusammenhänge von Dauer und Prozess in der KT
- Sicherheit im pädagogisch-therapeutischen Handeln

**Bildungsinhalte:**

- Kunsttherapie im schulischen, sozialpädagogischen und klinischen Bereich
- Praxisprojekt: Selbstgewähltes Projektthema im kunsttherapeutischen Bereich
- Professionelles Handeln im Supervisionsgefüge

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Professionelle Handlungskompetenz und Handlungssicherheit auf hohem Niveau

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Bericht unter Berücksichtigung der bisher gelernten Inhalte im Umfang von 20-40 Seiten

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gruppensupervision	S	1.00			E	1.00	22.50	52.50	6	3.00
Praktikum II			K	2.50			28.13	46.88	6	3.00

## Definition: Modul 15 - Professionalisierung

Kurzzeichen: wal.mod15

Studienjahr: 3

Semester: 5-6

### Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Modulverantwortliche:

### Bildungsziel(e):

- Strukturelle Grundlagen für die eigene professionelle Tätigkeit schaffen
- Kunsttherapeutische Projekte konzipieren, planen und managen
- Kunsttherapeutische Projekte für die Öffentlichkeit aufbereiten
- Peergrouparbeit reflektieren

### Bildungsinhalte:

- Praxismanagement für die verschiedenen schulischen Einrichtungen und Institutionen, in denen Kunsttherapie zur Anwendung kommt
- Projektmanagement
- Public Relation und Medienarbeit
- Ethische Grundsätze für das Miteinander von Künstlern/-innen, Werken und Kunsttherapeuten/-innen in der Öffentlichkeit
- Prozessreflexion der Peergroup über alle Semester

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Anwendungskompetenz

Organisations- und Präsentationskompetenz

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 5, 11, 13, 14 und 16

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Praxismanagement und Ethik	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Projektmanagement	V	1.00					11.25	38.75	5	2.00
PR und Medienarbeit	V	1.00					11.25	38.75	6	2.00

**Definition: Modul 16 - Abschlussarbeit und Präsentation****Kurzzeichen:** wal.mod16**Studienjahr:** 3**Semester:** 5-6**Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP:** 6**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Teilbereiche des HLG mit einer wissenschaftlichen Fragestellung verbinden
- Erwerb von Kenntnissen über quantitative und qualitative Forschungsmethoden
- Erwerb von Kenntnissen über Kriterien für eine wissenschaftliche Arbeit
- Projektarbeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erstellen (Verbindung von Theorie und Praxis)
- Projektarbeit präsentieren und diskutieren

**Bildungsinhalte:**

- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext praxisbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Spezielle Forschungsmethodik der Kunsttherapie
- Forschungsmethoden und berufsfeldorientierte Arbeit
- Umgang mit Daten, von der Gewinnung zur Interpretation
- Präsentation von Teilen der Abschlussarbeit
- Begründung spezifischer Fragestellungen und methodischer Vorgangsweisen
- Verbindung von eigener reflektierter Praxis und erarbeiteten theoretischen Wissen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Aus einer Metaperspektive theoretische Konzepte und ihre Handlungsrelevanz kritisch würdigen

Diskursfähigkeit in einer multidimensionalen Wissensgesellschaft

Arbeit nach Kriterien wissenschaftlicher Standards verfassen (wissenschaftliche und forschungsmethodische Kompetenzen)

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zum Modul 15



**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00			E	0.50	16.88	8.13	5	1.00
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	125.00	6	5.00

### **7. Abschluss des Hochschullehrgangs:**

Der Hochschullehrgang "Kunsttherapie und Pädagogik" schließt mit einem Zeugnis über 96 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit und Präsentation die akademische Bezeichnung "Akademische Expertin/akademischer Experte für Kunsttherapie und Pädagogik".

### **8. Satzung:**

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/)

MB-021-2018\_Satzung\_PPH-Linz\_12112018.pdf).

## 9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Kunsttherapie und Pädagogik“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **§ 6 Praktikum**

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.  
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
  - c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
  - d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
  - e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
- (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

## **§ 7 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 10 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idGF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

## **§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Akademische Expertin/ Akademischer Experte für Kunsttherapie und Pädagogik“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.